



Ergebnisse der Urnenabstimmung der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 6. September 2020

Die Urnenabstimmung gilt als Ersatz für die 145. Session der aargauischen Kantonsynode, die wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste.

Anzahl Stimmberechtigte: 40. Eingegangene Stimmzettel: 23. Ungültige Stimmzettel: 0.
Stimmbeteiligung: 57,5%.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen der Urnenabstimmung der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau hat folgende Resultate ergeben:

1. Wollen Sie das Protokoll der 144. Synodesession vom 30. März 2019 in Wettingen annehmen? Ja: 22. Nein: 0. Enthaltungen: 1.
2. Wollen Sie den Jahresbericht 2019 des Kirchenrats annehmen? Ja: 23. Nein: 0. Enthaltungen: 0.
3. Wollen Sie das Subventionsgesuch der Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst annehmen? Ja: 22. Nein: 0. Enthaltungen: 1.
4. Wollen Sie das Subventionsgesuch der Kirchgemeinde Wegenstetten-Hellikon, Zuzgen mit Zeiningen annehmen? Ja: 22. Nein: 0. Enthaltungen: 1.
5. Wollen Sie den Antrag des Kirchenrats, Sonderregelung Auszahlung QST für 2019 annehmen? Ja: 21. Nein: 0. Enthaltungen: 2.
6. Wollen Sie den Antrag des Kirchenrats, Sonderregelung Zentralbeitrag für 2019 annehmen? Ja: 22. Nein: 0. Enthaltungen: 1.
7. Wollen sie die Ergänzung «Richtlinie Zentralbeiträge» gültig ab 2020 bis 2022 annehmen? Ja: 22. Nein: 0. Enthaltungen: 1.
8. Wollen Sie den Antrag «Richtlinie zum Verteilen der Quellensteuer» Variante 4, 2020-2022 annehmen? Ja: 17. Nein: 6. Enthaltungen: 0.
9. Wollen Sie die Jahresrechnung und den Bericht der Finanzkommission 2019 annehmen? Ja: 23. Nein: 0. Enthaltungen: 0.
10. Wollen Sie das Budget 2020 annehmen? Ja: 23. Nein: 0. Enthaltungen: 0.

Die Stimmen wurden am 11. September 2020 in Aarau durch die Stimmenzähler Silvio Iotti und Hansjörg Frank im Beisein des Aktuars der Landeskirche, Pfarrer Lenz Kirchhofer, ausgezählt.

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie werden endgültig, wenn gem. Art.36 des Organisationsstatuts nicht innert 20 Tagen seit Veröffentlichung von 1/3 der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Die Unterlagen dazu können beim Aktuar des Kirchenrats, Pfr. Lenz Kirchhofer, bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Oktober 2020.